

Aktuelle Beitragsordnung

Mitgliedsbeitrag (regulär)	jährlich	12,- Euro
Mitgliedsbeitrag (freiwillig höherer Betrag)	jährlich	selbstgewählt ab 12,- Euro

Der Mitgliedsbeitrag wird am 15. Februar oder – falls dieser auf ein Wochenende bzw. einen Feiertag fallen sollte – dem darauffolgenden Bankarbeitstag von den bekanntgegebenen Kontodaten abgebucht.

Bei neu aufgenommenen Mitgliedern wird der Jahresbeitrag unmittelbar nach der Bestätigung der Aufnahme fällig.

Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt ausschließlich im Lastschriftverfahren.

Bankgebühren, die vom Mitglied zu vertreten sind z.B. Stornogebühren oder Rückbuchungen, werden dem Mitglied in Rechnung gestellt.

Bei Vereinsaustritt wird der gezahlte Jahresbeitrag nicht zurückerstattet.

Die Beitragsordnung kann nur von der Mitgliederversammlung geändert werden.

Stand 2020